

## Leistungsbeurteilungskonzept im Fach Deutsch – Unterstufe

Die Grundlage für eine Beurteilung bilden die erbrachten Leistungen in den wesentlichen Bereichen (Zuhören, Sprechen, Lesen, Schreiben) entsprechend den Anforderungen des Lehrplans der einzelnen Schulstufen.

- Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14).
- Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note *Befriedigend*.
- Für *Gut* oder *Sehr Gut* werden Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Schularbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 7 LBVO</li> <li>• Dauer und Anzahl sind je nach Schulstufe und Lehrperson unterschiedlich. Es gilt jedoch:</li> </ul> <table border="1" data-bbox="512 913 1219 1014"> <thead> <tr> <th data-bbox="512 913 842 969">Dauer insgesamt pro Unterrichtsjahr</th> <th data-bbox="842 913 1219 969">Anzahl der Schularbeiten pro Unterrichtsjahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="512 969 842 1014">200 bis 250 Minuten</td> <td data-bbox="842 969 1219 1014">4 bis 6</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer insgesamt pro Unterrichtsjahr	Anzahl der Schularbeiten pro Unterrichtsjahr	200 bis 250 Minuten	4 bis 6
Dauer insgesamt pro Unterrichtsjahr	Anzahl der Schularbeiten pro Unterrichtsjahr				
200 bis 250 Minuten	4 bis 6				
Mündliche Leistungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Übungen (§6 LBVO) (z.B. Präsentationen, Erklären von Zusammenhängen, etc.)</li> <li>• mündliche Prüfungen: 1x pro Semester Wunschprüfung des Schülers / der Schülerin bzw. falls vom Lehrer für notwendig befunden §5 (2) LBVO.</li> </ul>				
Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen</li> <li>• Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich Hausübungen</li> <li>• Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe</li> <li>• Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten</li> <li>• Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden</li> <li>• Aufmerksamkeit und Einsatz in Partner- und Gruppenarbeiten</li> <li>• gewissenhafte Verbesserung der schriftlichen Hausübungen und der Schularbeiten</li> <li>• Arbeitshaltung (z.B.: Mitbringen der Unterrichtsmaterialien, Gewissenhaftigkeit bei Einhaltung von Terminen...)</li> </ul>				

- Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Leistungen im Unterricht.
- Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.

Diese Beurteilungskriterien bieten dem Schüler/der Schülerin viele Möglichkeiten, Beiträge für eine positive Beurteilung zu sammeln.

Wir stehen gerne in unseren Sprechstunden sowie per E-Mail zur Verfügung. Um Ihnen in den Sprechstunden unnötige Wartezeiten zu ersparen, bitten wir um Vereinbarung eines individuellen Termins.